

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

in der Anlage erhalten Sie je zwei Kopien meiner Gehaltsmitteilung und der Überweisung des Kindesunterhaltes an meine Frau.

Die Gehaltsmitteilung vom Monat Januar basiert noch auf BAT 4a. Ab Februar werde ich aber nach BAT 4b bezahlt werden und es wird die Programmierzulage, die ich bisher erhalten habe, entfallen. Somit werde ich ab Februar brutto ca. DM 600,- weniger an Einnahmen erzielen.

Im Rahmen der PKH können wir dem Familiengericht mitteilen, daß ich ab 01.02.2001 in Rottweil arbeite. Da dieses Schreiben nichts mit der Sorgerechtsentscheidung zu tun hat, wird dieses Schreiben auch nicht meine Frau erhalten. Dennoch ist der Richter dann über meinen Stellenwechsel informiert.

Ich denke aber, daß es nicht gut ist, wenn dieser Stellenwechsel in unserem nächsten Schreiben, dem wir die Schreiben aus meinem Freundeskreis beifügen werden, direkt erwähnt wird. Ich glaube nämlich, daß meine Frau dann wieder die Kinder von einem Arzt zum nächsten „schleppen“ wird, nur um noch irgendein Argument zu ihren Gunsten zu erhalten. Ich erinnere daran, daß meine Frau angeblich auf „eindringlicher Empfehlung“ der Erzieherinnen [REDACTED] vor dem 1. Gerichtstermin zu eher fragwürdigen Untersuchungen (incl. Blutabnahme bei einem 4-jährigen!) brachte, und daß sie [REDACTED] vor dem 2. Gerichtstermin unnötigerweise mehrfach durch unterschiedliche Institutionen auf Schultauglichkeit hin untersuchen ließ.

Ich bitte Sie, mit dem Schreiben bzgl. der Sorgerechtsregelung noch bis KW5 zu warten, da ich u.a. noch eine Bestätigung für die Betreuung der Kinder durch mich vom [REDACTED] Kindergarten erwarte.

Die geänderten Schreiben der Familien [REDACTED] und [REDACTED] werde ich Ihnen ebenfalls in KW5 wie abgesprochen zusenden.